

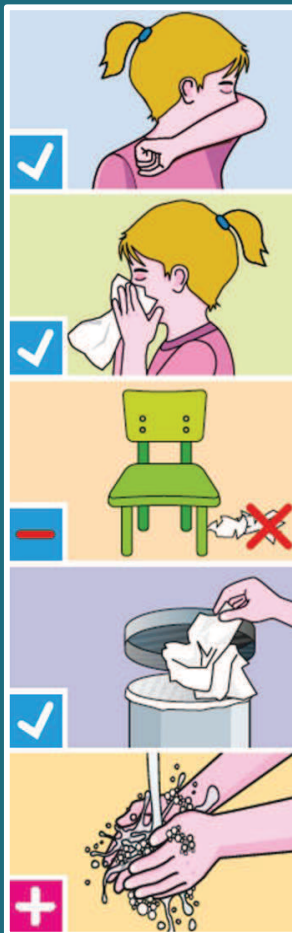
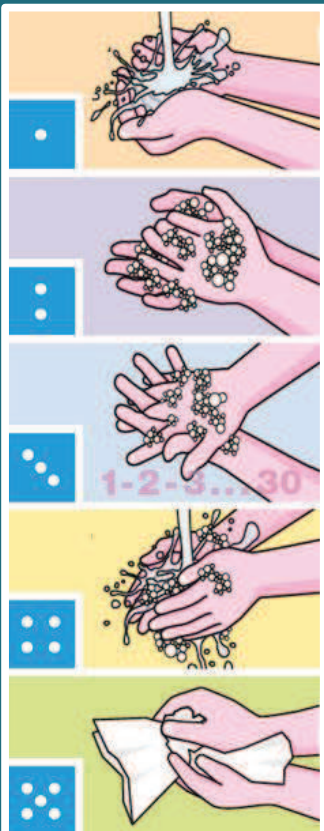
Richtiges...

Händewaschen

- vor der Essenszubereitung
- vor den Mahlzeiten
- nach Verschmutzung
- nach jedem Toilettengang
- nach dem Kontakt zu Tieren
- nach Husten und Niesen in die Hand
- nach dem Naseputzen
- nach Kontakt zu Abfällen

Husten und Niesen

- nicht in die Hand husten/niesen, sondern in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch
- Abstand zu anderen halten
- Papiertaschentücher nicht herumliegen lassen oder sammeln
- Papiertaschentücher sofort entsorgen
- Häufig Hände waschen



© mit freundlicher Genehmigung und Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Verantwortlich für den Flyer:
Stadt Oberhausen, Bereich Gesundheitswesen
Stand Mai 2016

Stadt Oberhausen

Bereich Gesundheitswesen
Tannenbergr. 11-13, 46045 Oberhausen
Service-Telefon **0208 825-2570/-2428**
bereich.gesundheitswesen@oberhausen.de



Notfallambulanz Evangelisches Krankenhaus

Mo, Di, Do 18:00-22:00 Uhr
Mi, Fr 13:00-22:00 Uhr
Sa, So, Feiertage 09:00-22:00 Uhr

Virchowstr. 20, 46047 Oberhausen, **Tel. 0208 881 39 510**



Kindernotfallambulanz Evangelisches Krankenhaus

Mo, Di, Do 19:00-22:00 Uhr
Mi, Fr 15:00-22:00 Uhr
Sa, So, Feiertage 09:30-22:00 Uhr

Virchowstr. 20 (Haus F), 46047 Oberhausen, **Tel. 0208 881 1308**



Giftnotrufzentrale Bonn

Tel. 0228 19 240 (24-Stunden Notrufzentrale)



Zahnmedizinischer Notdienst

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Tel. 01805 986700 (Gebührenpflichtig!)



Arztrufzentrale NRW (ärztlicher Notdienst)

Mo, Di, Do 18:00-08:00 am Folgetag
Mi, Fr 13:00-08:00 am Folgetag
Sa, So, Feiertage 08:00-08:00 am Folgetag

Wichtig: Die 116 117 ist **keine** Notfallnummer!
In lebensbedrohlichen Situationen die **112** wählen!

Tel. 116 117



Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112



Polizei

Tel. 110



Marktstraße 165, 46045 Oberhausen, **Tel. 0208 80 65 18**
info@aidshilfe-oberhausen.de



Apothekennotdienst

www.apothekennotdienst-nrw.de



Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen

Dorstener Straße 52, 46145 Oberhausen

Tel. 0208 667313

drogenberatung@oberhausen.de

Wegweiser Gesundheit für Asylsuchende in Oberhausen



Wegweiser Gesundheit für Asylsuchende in Oberhausen

Das deutsche Gesundheitssystem

Die medizinische Versorgung in Deutschland beruht auf einer Krankenversicherung. Als Asylbewerber sind Sie vorerst nicht krankenversichert. Ihre gesundheitliche Versorgung wird im gesetzlich festgelegten Umfang durch das Sozialamt bezahlt. Bei Fragen können Ihnen das Sozialamt oder das Gesundheitsamt sicher weiterhelfen. Sie dürfen eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen, wenn Sie akut erkrankt sind, Schmerzen haben oder schwanger sind.

Inhalte der gesundheitlichen Versorgung:

- Behandlung bei einer Ärztin oder einem Arzt
- Behandlung bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt
- Schutzimpfungen
- Vorsorgeuntersuchungen

Alle Untersuchungsunterlagen, z.B. Medical Record, Impfausweis und den Mutterpass, gut aufbewahren. Es handelt sich hierbei um sehr wichtige Dokumente für weitere Arztbesuche.

Die elektronische Gesundheitskarte

Mit der elektronischen Gesundheitskarte können Sie eine Ärztin/Zahnärztin oder einen Arzt/Zahnarzt direkt aufsuchen.



Die Gesundheitskarte ist ein wichtiges Dokument und muss sorgfältig aufbewahrt werden.

Eine Ärztin / einen Arzt besuchen

Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer Praxis oder einer Gemeinschaftspraxis mit mehreren Kolleginnen oder Kollegen zusammen. Die Ärztinnen und Ärzte nennt man niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Sie können Rezepte für Medikamente ausstellen, können Sie zu Fachärzten überweisen oder Sie in ein Krankenhaus einweisen. Ärztinnen und Ärzte müssen sich an die ärztliche Schweigepflicht halten und dürfen Informationen nicht weitergeben. Bestimmte Infektionskrankheiten wie z.B. Tuberkulose müssen allerdings dem Gesundheitsamt gemeldet werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Oberhausen finden Sie im Gesundheitspartner-Verzeichnis der Stadt Oberhausen und im Internet unter:

www.gelbeseiten.de/aerzte/oberhausen

Hier können Sie sich auch Wegbeschreibungen zu den Praxen anzeigen lassen.



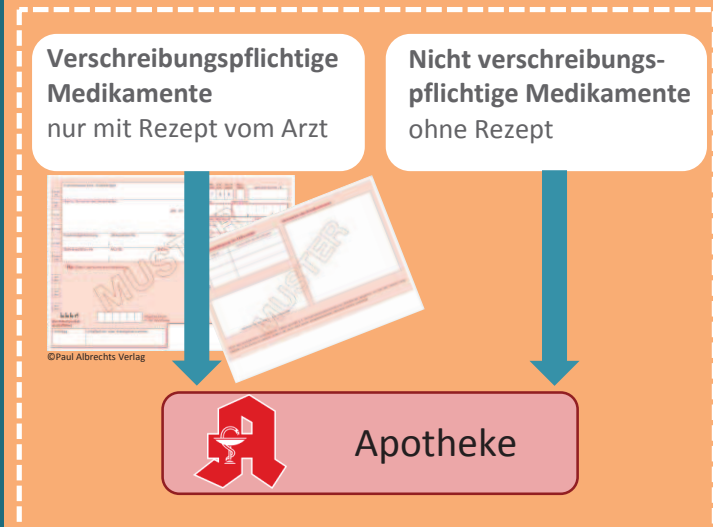
Vor dem Besuch einer Ärztin oder eines Arztes müssen sie folgendes tun:

1. Die Ärztin oder den Arzt kontaktieren. Am besten machen sie telefonisch einen Termin aus.
2. Erscheinen Sie pünktlich zum vereinbarten Termin in der Praxis. Ohne einen Termin müssen Sie sehr lange warten oder können gar nicht behandelt werden.

Ein Medikament erhalten

In Deutschland gibt es verschreibungspflichtige Medikamente und nicht verschreibungspflichtige Medikamente. Für verschreibungspflichtige Medikamente benötigen Sie ein Rezept vom Arzt. Mit diesem Rezept erhalten Sie in einer Apotheke von einer Apothekerin oder einem Apotheker das Medikament. Die Kosten werden durch die zuständige staatliche Stelle getragen. Nicht verschreibungspflichtige Medikamente erhalten sie auch ohne Rezept in der Apotheke. Die Kosten müssen Sie selbst tragen.

Es gibt mindestens eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe, die 24 Stunden geöffnet hat.



1. Jedem Medikament liegt eine Packungsbeilage bei. Außerdem informiert die Apothekerin oder der Apotheker Sie über die Einnahme des Medikaments.
2. Seien Sie besonders vorsichtig, wenn Sie Allergien oder Vorerkrankungen haben. Teilen Sie dies unbedingt Ihrer Apothekerin oder Ihrem Apotheker oder Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt mit.
3. Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, fragen Sie bitte immer nach!